

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0073/2014

Auskunft erteilt:

Herr Krause-Kämereit

Ruf:

492 61 11

E-Mail:

Krause-Kaemereit@stadt-
muenster.de

Datum:

04.02.2014

Betrifft

Antrag A-R/0047/2013 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/'GAL an den Rat
"Alle potenziellen Standorte für Windenergieanlagen in die Flächennutzungsplanung aufnehmen!"

Beratungsfolge

12.02.2014 Hauptausschuss

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL an den Rat Nr. A-R/0047/2013 vom 02.10.2013 „Alle potenziellen Standorte für Windenergieanlagen in die Flächennutzungsplanung aufnehmen!“ wird an den Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft verwiesen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen keine Kosten. Zu den Folgekosten wird ggf. im Rahmen der Vorlage an den Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft berichtet.

Begründung:

Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL an den Rat Nr. A-R/0047/2013 vom 02.10.2013 „Alle potenziellen Standorte für Windenergieanlagen in die Flächennutzungsplanung aufnehmen!“ wurde am 13.11.2013 vom Rat an den Hauptausschuss verwiesen.

Der Rat hatte in seiner Sitzung am 12.12.2012 die Vorlage V/0247/2012/1 „Gesamtstädtisches Konzept zur Ermittlung von Flächenpotenzialen zur Errichtung von Windenergieanlagen (WEA) und zur Darstellung entsprechender Konzentrationszonen für WEA im Flächennutzungsplan der Stadt Münster“ beschlossen.

Gem. Beschlusspunkt 3. der Vorlage V/0247/2012/1 wurde die Verwaltung beauftragt, auf der Grundlage des vorgelegten gesamtstädtischen Konzepts zur Ermittlung von Flächenpotenzialen zur Errichtung von Windenergieanlagen (WEA) ein Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) einzuleiten. Die Vorlage V/0247/2012/1 diene dabei als Aufstellungsbeschluss für das entsprechende FNP-Änderungsverfahren.

Ziel der Änderung des FNP ist die Erweiterung bestehender sowie die Darstellung neuer Konzentrationszonen für Windenergieanlagen im FNP. Im Rahmen der Erarbeitung der Vorlage zur Offenlegung des Entwurfs zur Änderung des FNP zur Darstellung neuer bzw. erweiterter Konzentrationen

onszonen für Windenergieanlagen werden auch die vom ASSVW am 22.11.2012 beschlossenen Prüfaufträge zu den Beschlusspunkten 2. und 4. (u.a. Prüfung der Möglichkeit der Nutzung von WEA in Industriegebieten) abgearbeitet werden. Ergänzend wird auch der Antrag an den Rat Nr. A-R/0047/2013 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL als zusätzlicher Prüfauftrag abgearbeitet werden.

Die Verwaltung wird im eingeleiteten FNP-Änderungsverfahren die Konsequenzen aus dem Urteil des OVG NRW vom 01.07.2013 zur stärken Berücksichtigung von Windenergie in der städtebaulichen Planung und bei der Entwicklung und Darstellung von Konzentrationszonen für die Windenergienutzung im FNP berücksichtigen, ebenso wie den für 2014 angekündigten, überarbeiteten Windenergieerlass NRW.

Die von den Stadtwerken Münster GmbH in Auftrag gegebene Potenzialanalyse „Abstands-Untersuchung zu möglichen Standorten für Windenergieanlagen“ in Münster (vgl. Anlage 4 der Ratsvorlage V/0247/2012), die auf der Grundannahme einer WEA mit rd. 150 m Gesamthöhe ca. 30 rein wirtschaftlich und technisch geeignete Standorte im Stadtgebiet Münster ermittelte, entstand durch Anwendung weiterer Kriterien, die vor dem Urteil des OVG NRW ggf. nicht aufrecht zu erhalten sind. Da diese Potenzialanalyse auch Grundlage war für das vom Rat am 12.12.2012 einstimmig zur Kenntnis genommene gesamtstädtische Konzept zur Ermittlung von Flächenpotenzialen zur Errichtung von Windenergieanlagen (WEA) und zur Darstellung entsprechender Konzentrationszonen für WEA im Flächennutzungsplan der Stadt Münster, ist eine grundlegende Überarbeitung der Kriterien sowie der ermittelten Standortpotenziale erforderlich.

I. V.

gez.

Schultheiß
Stadtdirektor

Anlagen:

Anlage 1: Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL an den Rat Nr. A-R/0047/2013 vom 02.10.2013 „Alle potenziellen Standorte für Windenergieanlagen in die Flächennutzungsplanung aufnehmen!“